

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig teilt mit, dass der Stadtvorstand aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO von der Beratung und Entscheidung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen ist und übergibt den Vorsitz an FBG-Fraktionsvorsitzenden Gniffke als nach Lebensjahren ältestem Ratsmitglied.

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage nicht um eine Vorlage der Verwaltung, sondern des Rechnungsprüfungsausschusses handelt.

Zur Frage der im Beschlusssentwurf vorgeschlagenen eingeschränkten Entlastungserteilung für Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Schulte-Wissermann merkt er an, dass die Verwaltung bei ihrer Rechtsauffassung bleibt: Die aufgeworfenen Kritikpunkte rechtfertigen nach Auffassung der Verwaltung keine Einschränkung oder Verweigerung der Entlastung, was in den engen rechtlichen Rahmenbedingungen begründet werde. Die Verwaltung verweist darauf, dass nach Ziffer 3 der VV zu §114 GemO Gründe für die Verweigerung der Entlastung nur Tatsachen sein können, die die Haushalts-, Kassen- oder Rechnungsprüfung betreffen. Aus diesem Grunde sei die Verwaltung weiterhin der Auffassung, dass die Entlastung zu erteilen ist.

Er übergibt das Wort an Rm Reinstädler (CDU), der als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses die folgende Rede hält:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Beigeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, sehr geehrte Gäste.

Der Ablauf der Haushaltswirtschaft einer Stadt besteht aus einem wiederkehrenden Kreislauf, in dem sich die Planung und Aufstellung des Haushaltes und die Ausführung des Haushaltsplanes in stets gleich bleibender Reihenfolge wiederholen. Und die jährliche Haushaltswirtschaft der Städte findet stets ihren Abschluss in der Beschlussfassung über die Feststellung des Abschlusses und die Entlastungserteilung des Stadtvorstandes.

Die Übertragung dieser Entscheidung auf den Stadtrat ist die konsequente Fortführung aus dem ihm übertragenen Budgetrecht. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung schafft der Stadtrat die Grundlage für die Haushaltswirtschaft eines Jahres, legt den Haushaltsplan in seinen Einzelheiten nach Zweck und Höhe fest und ermächtigt die Verwaltung, diesen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuführen.

Von daher ist es nur folgerichtig, wenn der Gesetzgeber auch dem Stadtrat die Befugnis einräumt, nach Abschluss des Haushaltsjahres in einer Gesamtwürdigung zu beurteilen, ob der von ihm mit der Haushaltssatzung vorgegebene Rahmen eingehalten wurde.

Vom Inhalt und der Bedeutung her lässt sich die Entlastung als die abschließende Entscheidung des Stadtrates über die Art und Form der Ausführung des Haushaltsplans charakterisieren.

Doch vor einer solchen Entscheidung steht die Prüfung des Jahresabschlusses und damit einhergehend die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft durch den hierfür eingerichteten Rechnungsprüfungsausschuss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Anfang Februar dieses Jahres hatte Ihnen der Rechnungsprüfungsausschuss den ersten doppischen Jahresabschluss der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2009 zur Entscheidung vorgelegt. In den letzten Monaten hatten sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in insgesamt 9 Sitzungen mit der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2010 und weiteren 5 Sitzungen für die Revisionsprüfungen nach § 112 der GemO befasst.

Das Ergebnis dieser Prüfungen drückt sich in der heutigen Sitzung des Rates mit insgesamt 3 Tagesordnungspunkten aus.

Zum einen handelte es sich hierbei um die Unterrichtsvorlage mit ihren beiden Anlagen nach § 112 Abs. 7 GemO, in der Ihnen die Revisionsprüfungen und deren Ergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis gegeben werden.

Zum anderen obliegt es dem Stadtrat, den Jahresabschluss nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung festzustellen, was letztlich nichts anderes bedeutet, dass der Rat die von der Verwaltung aufgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt und Ausschuss geprüften Jahresabschlusszahlen endgültig bestätigt.

Nach diesem Beschluss werden die geprüften Bücher 2010 unwiderruflich geschlossen.

Weiterhin haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im letzten Tagesordnungspunkt über die Entlastung der Mitglieder des Stadtvorstandes zu entscheiden. Und hier gibt es in diesem Jahr eine Besonderheit, gilt es doch heute, nicht nur über die Entlastung der Frau Bürgermeisterin und der Herren Beigeordneten, sondern auch über die Entlastung von gleich zwei Oberbürgermeistern zu beraten und zu entscheiden.

Über Herrn Alt-Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann, der bis zum 30.04.2010 die Geschicke dieser Stadt leitete sowie über Herrn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, der dieses Amt seit dem 01. Mai 2010 innehat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich Ihnen in einer kurzen Übersicht den Jahresabschluss 2010 mit den bedeutendsten Kennzahlen zur wirtschaftlichen und fiskalischen Entwicklung unserer Stadt skizzieren und die aus unserer Sicht wichtigsten Prüfungsergebnisse darstelle, möchte ich mich – bevor ich es am Ende meiner Rede noch vergesse – bei dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Klein, und seinen sachkundigen, kollegialen und zu jeder Zeit hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich bedanken. Sie haben uns in gewohnter Weise bei unseren Prüfungen sachkundig unterstützt.

Lobend erwähnen möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsausschusses für die gute und stets konstruktive Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg. Sie alle haben sich leidenschaftlich, aber immer fair und am Ergebnis orientiert in die Diskussionen eingebracht. Dafür, und für die gute Atmosphäre im Ausschuss, mit der Sie mir die Arbeit als Vorsitzenden erleichtert haben, möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.

Bevor ich zu den von den Ausschussmitgliedern selbst definierten Prüfungsschwerpunkten komme, möchte ich Ihnen in Form einiger Rahmendaten die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt sowie die Ertragslage in Form der Ergebnisrechnung im Jahr 2010 darstellen:

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von 1,334 Mrd. € (Vorjahr: 1,260 Mrd. €) ab; die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um rd. 74,5 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. 12.500 € je Einwohner.

Die Vermögensstruktur der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit 1.293 Mrd. € und einer Anlagenintensität von 96,9 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens weiterhin recht einseitig auf dem langfristig gebundenen und daher kaum verwertbaren Vermögen liegt. Innerhalb dieses langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von 962 Mio. € und einer Quote von 72,1 % eine hervorgehobene Stellung ein. Die Steigerung zum Vorjahresergebnis betrifft aufgrund der hohen Investitionstätigkeit insbesondere die Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Es folgen die Finanzanlagen mit 290 Mio. T€ = 21,8 % (Vorjahr: 268 Mio. €), für deren Steigerung insbesondere die Einstellung des Jahresgewinns der Stadtwerke GmbH in die Rücklage von 5 Mio. € sowie die Zahlungen an die Bundesgartenschau GmbH für investive Maßnahmen im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 von rd. 16 Mio. € ursächlich sind.

Letztlich sind die Immateriellen Vermögensgegenstände zu nennen, die sich mit 40,5 Mio. € (3,0 %) im Bereich des Vorjahresergebnisses bewegen und daher nach wie vor eher von untergeordneter Bedeutung sind.

Gleiches gilt für das kurzfristig gebundene Vermögen wie Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzungsposten, die lediglich einen Bilanzwert von rd. 38 Mio. € = 2,8 % erreichen.

Liquide Mittel waren am Bilanzstichtag lediglich in Höhe von 1,4 Mio. € vorhanden.

Bei der Bilanzsumme von 1,334 Milliarden € schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 28,03 Mio. € und der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Wesentlichen durch Nachaktivierung von Anlagevermögen von per Saldo 11,7 Mio. € mit einem Eigenkapital in der Form einer Kapitalrücklage in Höhe von 575 Mio. € (Vorjahr: 591 Mio. €) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von nur noch 43,1 % gegenüber 47 % zum Vorjahr und 52,5 % zur Eröffnungsbilanz.

Das heißt nichts anderes, als dass sich der Anteil der Kapitalrücklage an der Bilanzsumme binnen zwei Jahren um rd. 10 Prozentpunkte verringert hat.

Die Position Sonderposten mit einem Wert von 193 Mio. € besteht nahezu ausschließlich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen. Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 115 Mio. € begründet. Neben diesem sind zudem die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 24 Mio. € und aus Anzahlungen für Anlagevermögen 54,5 Mio. € hervorzuheben.

Letztere hat sich durch die starke Investitionstätigkeit der Stadt in 2010 nahezu verdoppelt. Insofern werde ich an anderer Stelle meiner Rede auf diese Entwicklung noch näher eingehen.

Eine weitere wichtige Position innerhalb der Kapitalstruktur stellt mit 565 Mio. € (Vorjahr: 495 Mio. €) das langfristige Fremdkapital dar, wozu insbesondere die Verbindlichkeiten für Investitionen etc. mit 418 Mio. € (Vorjahr: 341 Mio. €) und die Rückstellungen mit 148 Mio. € (Vorjahr: 155 Mio. €) zählen. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt zwischenzeitlich 42,4 % (Vorjahr: 39,3 %).

Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen im Kalenderjahr 2010 5.296 € an Fremdkapital bzw. Schulden auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz.

Bei den Verbindlichkeiten, die einen Anteil von 31,3 % der Bilanzsumme ausmachen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um nahezu 77 Mio. € bzw. 22,6 % zu verzeichnen. Das steht natürlich auch im Zusammenhang mit den hohen Investitionen die die Stadt getätigt hat.

Im Einzelnen dominieren die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 355 Mio. € (Vorjahr: 284 Mio. €), die annähernd vollumfänglich für Investitionen mit 262 Mio. € (Vorjahr: 219 Mio. €) mithin ein Plus von 43 Mio. € und der Liquiditätssicherung mit 92 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) somit ein Anstieg um 27 Mio. € dienen.

Der Wert der Rückstellungen von 148 Mio. € der einem Anteil von 11,1 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. € bzw. 4,5 % verringert. Die Höhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 136 Mio. €

Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11 Mio. € fanden insb. die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von knapp 3 Mio. € und Urlaubs- und Überstunden von rd. 2,6 Mio. € eine angemessene Berücksichtigung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
bevor ich zur Ertragslage der Stadt Koblenz komme noch ein Hinweis zur Bilanz. Aus meinen Ausführungen können Sie erkennen, dass die Bilanz der Stadt Koblenz viele Informationen und noch mehr Zahlen beinhaltet.

Denjenigen unter Ihnen, die sich für die Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz interessieren, empfehle ich einen Blick in den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu werfen.

Auf Seite 12 ff. finden Sie eine Auswahl der wichtigsten Kennzahlen mit einer Erläuterung, für was oder welchen Vergleich die jeweilige Kennzahl steht. Weiterhin ist in diesem Bericht die Entwicklung der Kennzahlen zum Vorjahr dargestellt.

Ich komme nun zur Ertragslage der Stadt Koblenz, die sich in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

Im Berichtsjahr hatten wir einen Jahresfehlbetrag von 28.029 T€ zu verzeichnen, der mit den bestehenden Kapitalrücklagen verrechnet wird. Die negativen Ergebnisse aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 25 Mio. € und dem Finanzergebnis in Höhe von rd. 3 Mio. € konnten durch das positive Außerordentliche Ergebnis von 251.000 € nur geringfügig verbessert werden. Gegenüber dem prognostizierten Jahresfehlbetrag von 58,4 Mio. € hat sich das Ergebnis um rd. 30,4 Mio. bzw. 51,8 % verringert. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt ebenfalls eine Verbesserung auf und zwar um rd. 23,8 Mio. € oder 45,9 %.

Erlauben Sie mir trotz der positiven Zahlen ein paar kritische Bemerkungen zu der Entwicklung zwischen dem einst geplanten und dem tatsächlich erreichten Jahresergebnis. Hierbei steht nicht das eigentliche Ergebnis im Fokus, schließlich konnte der ursprünglich prognostizierte Fehlbetrag von 58 Mio. € auf 28 Mio. € mehr als halbiert werden.

Bei aller Zufriedenheit über diese Entwicklung bleibt festzustellen, dass die Verwaltung erst im Oktober 2010 den Entwurf eines Nachtragsetats für den konsumtiven Bereich vorlegte, der die voraussichtlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen in vielen Produktbereichen sehr detailliert beinhaltet, andere, wesentlich bedeutendere Sachverhalte aber unberücksichtigt ließ.

Hierzu zähle ich in erster Linie die Steuereinnahmen, namentlich die Gewerbesteuer. Diese wurden zwar im Nachtrag um rd. 15,7 Mio. € erhöht, das endgültige Ergebnis liegt aber deutlich, und zwar um über 10 Mio. € über den im Nachtragsetat aktualisierten Ansatz.

Alle Ratsmitglieder, die bereits länger im Rat sind, wissen dass dieses sich fast jährlich wiederholt. Die Verwaltung schätzt die zukünftigen Steuereinnahmen grundsätzlich sehr, sehr vorsichtig. Den Mandatsträgern wird damit ein Stück politische Gestaltungsfreiheit bzw. Gestaltungsmöglichkeit genommen.

Ein weiterer Punkt ist das Beteiligungsvermögen, welches sich durch eine Zuschreibung beim Anteilswert des verbundenen Unternehmens „Stadtwerke Koblenz GmbH“ um gut 5 Mio. € außerplanmäßig erhöhte.

Letztlich führte auch die Auflösung mehrerer in der Eröffnungsbilanz gebildeter Rückstellungen zu der Reduzierung des Fehlbetrages. Zu nennen ist die Instandhaltungsrücklage für die Sanierung der Willi-Graf-Grund-Schule in Höhe von gut 4 Mio. € sowie Rückstellung für eine eventuell erforderliche werdende Kaufpreisnachzahlung für das Zentralplatzgelände.

Ich denke, dass viele Entwicklungen bei Aufstellung des Nachtragsplans hätten bekannt, oder zumindest vorhersehbar sein müssen. Insofern würde ich mir für die zum Jahresende beschlossenen Nachträge eine größere Realitätsnähe wünschen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, ich möchte meine Ausführungen zur Ergebnisrechnung auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Auch zur Ergebnisrechnung gibt es weitere interessante Kennzahlen zu den Erträgen und Aufwendungen der Stadt Koblenz. Sie finden diese auf Seite 14 unseres Schlussberichtes.

Nach den vielen Zahlen und statistischen Werten möchte ich nun auf die wichtigsten Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2010 eingehen und im weiteren Verlauf meiner Rede über die Revisionsprüfungen im abgelaufenen Zeitraum berichten.

Ausgangspunkt der Jahresabschlussprüfung war wie immer der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, datiert vom 13. Juni 2012, und die hierzu von der Verwaltung nach § 113 Abs. 4 der Gemeindeordnung ergangene Stellungnahme.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Bericht dargelegt, dass der Jahresabschluss nur mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner abschließenden Würdigung einen

„Eingeschränkten Bestätigungsvermerk“

erteilt.

Als Begründung für seine Entscheidung führt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes fünf wesentliche Punkte an, die ich wegen ihrer Bedeutung gerne verlesen möchte.

- 1) In einer Größenordnung von ca. 41,5 Mio. € erfolgte der Ausweis von Sachanlagevermögen nicht entsprechend § 47 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung. Dieser Ausweisfehler bedingt nicht generierte Abschreibungen in 2010 in Höhe von rd. 600.000 € die nach den §§ 35 Abs. 3 und 33 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung in der Ergebnisrechnung hätten dargestellt werden müssen.

Hiermit im direkten Zusammenhang steht der nächste Punkt

- 2) In einer Größenordnung von ca. 24,5 Mio. € erfolgte der Ausweis von erhaltenen Zuwendungen nicht entsprechend § 47 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung. Dieser Ausweisfehler bedingt zugleich nicht generierte Auflösungserträge in 2010 in Höhe von ca. 360.000 € die nach den §§ 38 Abs. 5 und 33 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung in der Ergebnisrechnung hätten dargestellt werden müssen.
- 3) Die aus Grundstücksverkäufen resultierenden Buchgewinne in Höhe von mindestens 625.000 € wurden nicht entsprechend § 33 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung zeitgerecht erfasst.
- 4) Der Sonderposten für Zuwendungen für das Anlagevermögen ist um ca. 30 Mio. € zu hoch ausgewiesen.
- 5) Es liegt eine Doppelerfassung von voraussichtlich 53 Grundstücken mit einem Mindestkorrekturbedarf in Höhe von 607.000 € vor.

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Ausschussmitglieder am Ende ihrer Prüfung die eigenen Prüfungshandlungen in einem Prüfbericht zu erläutern. Die hierbei getroffenen Prüfungsergebnisse sind zu bewerten und es ist eine Entscheidung über die Ausgestaltung des Bestätigungsvermerkes zu treffen. Deshalb lag es nahe, sich zunächst mit den vom Rechnungsprüfungsamt monierten Punkten zu beschäftigen.

Als erstes konnten wir uns davon überzeugen, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bereits betriebsbereite Investitionsprojekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 41,5 Mio. € noch auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ ausgewiesen waren, obwohl eine Aktivierung mit Umbuchung auf das reguläre Anlagevermögen längst hätte erfolgen müssen.

Als Folge dessen wurden diese Anlagengüter nicht abgeschrieben, was wiederum dazu führte, dass der Aufwand für diese Abschreibungen in einer geschätzten Höhe von 600.000 € nicht in der Ergebnisrechnung enthalten ist.

Genau umgekehrt verhält es sich bei den mit diesen Anlagegütern korrespondierenden Sonderposten aus Zuwendungen. Da das Anlagegut nicht aktiviert war, konnten die hierfür von Bund und Land gewährten Zuwendungen nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Als Folge weist die Ergebnisrechnung rd. 360.000 € weniger an Erträgen aus.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde jeweils ein Grundstück veräußert, die jedoch zum Bilanzstichtag 31.12. 2010 noch im Anlagevermögen der Stadt Koblenz nachgewiesen wurden. Grundstück 1 wurde in 2009 zum Kaufpreis von 5.250.000 € und Grundstück 2 in 2010 zum Kaufpreis von 693.600 € veräußert und bezahlt.

Da die Grundstücke bis zum Bilanzstichtag noch nicht buchhalterisch abgewickelt waren, ergaben sich bei den Bilanzpositionen „Anlagevermögen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowie auf die Ergebnisrechnung Verwerfungen in erheblichem Umfang.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Grundstücksgeschäften und deren Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung haben wir auf Seite 17 ff. unseres Berichtes dargestellt.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder wurde seitens der Verwaltung insbesondere auf die fehlende Vermessung (Grundstück 1) hingewiesen. Zu dem 2. Grundstück führten verschiedene Rahmenbedingungen zu der Verzögerung, die sich kumulierten und zu der Hinausschiebung über den Bilanzstichtag führten.

Bestätigt wurde auch das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes, wonach bei insgesamt 397 bezuschussten Anlagegütern der Passivposten – bei diesem handelt es sich um die erhaltenen Zuwendungen - um insgesamt rd. 30 Mio. € höher als das eigentliche Anlagegut ausgewiesen worden ist. Dies ist zu korrigieren, da der Sonderposten maximal in Höhe des Anlagegutes gebildet werden darf.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Fehlerquelle im Bereich des Straßenbaus ermittelt und in der Bilanz 2012 korrigiert. Da weitere Teilbereiche des Sachanlagevermögens wie bspw. die Stadtsanierung überprüft wurden, erhöhte sich die Korrektursumme auf rd. 43,5 Mio. €

Als Folge der Korrekturen hat sich das Eigenkapital einmalig um diese Summe erhöht, während in den Folgejahren die Auflösungserträge aus den Sonderposten entsprechend geringer ausfallen werden.

Durch die bisher fehlerhafte Erfassung wurden weiterhin Auflösungserträge in beträchtlicher Höhe erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht. Hierdurch wurde der Jahresfehlbetrag (weil um diese Summe zu niedrig) nicht korrekt dargestellt.

Der letzte Punkt war die Doppelerfassung von Grundstücken. In einer ersten Prüfung, deren wesentlicher Inhalt in dem Ausschluss von Doppelerfassungen bestand, wurde festgestellt, dass

insgesamt 7 Grundstücke in einem Gesamtwert von rd. 659.000 € doppelt erfasst sind. Dies hatte zur Folge, dass das Anlagevermögen bei den unbebauten Grundstücken sowie das Eigenkapital im Jahresabschluss 2010 in dieser Summe zu hoch ausgewiesen sind.

Bisher erfolgte lediglich eine teilweise Korrektur in Höhe von rd. 44 T€ für den Jahresabschluss 2011.

Weitere 46 Grundstücke des unbebauten Grundvermögens in einem Gesamtwert von 2.318.000 € weisen in den Listen der Anlagenbuchhaltung die gleiche Identnummer auf. Die Verwaltung ist aufgefordert zu prüfen, ob es sich hierbei tatsächlich um eine Doppelerfassung handelt oder ob irrtümlich lediglich die Identnummern doppelt vergeben wurden.

Im ersten Fall wäre eine weitere erhebliche Korrektur der Bilanz erforderlich.

Meine Sehr geehrten Damen und Herren,

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben in der Sitzung am 20.03.2013 das Ergebnis der Prüfung bewertet und kamen, insbesondere wegen den im Raum stehenden großen Summen, den Verwerfungen in der Bilanz und den Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen mit zu dem Ergebnis, dem Jahresabschluss 2010 ebenfalls einen

„Eingeschränkten Bestätigungsvermerk“

zu erteilen.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass der Beschluss über die Erteilung eines Eingeschränkten Bestätigungsvermerkes lediglich eine Aussage zur gesetzeskonformen Erstellung des Jahresabschlusses trifft und beurteilt, inwieweit sich die tatsächliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt in der Bilanz widerspiegelt.

Er ist nicht zu verwechseln mit dem Beschluss zur Entlastungserteilung, der heute im nächsten Tagesordnungspunkt zur Abstimmung steht.

Meine Damen und Herren,

neben den Punkten, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führten, hat der Ausschuss schwerpunktmäßig weitere Prüfungshandlungen durchgeführt.

Hierzu zählt auch der Bereich der offenen Forderungen, die hierzu vorgenommenen Wertberichtigungen sowie deren Auswirkungen auf die benötigten Liquiditätskredite.

In meiner Rede zur Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz im Herbst 2009 hatte ich darauf hingewiesen, dass ausstehende Forderungen nicht nur für die Privatwirtschaft ein Ärgernis und oftmals auch existenzbedrohend sind. Auch die öffentliche Hand leidet unter der schlechten Zahlungsmoral und muss zur Vermeidung von Zahlungsengpässen verstärkt auf Liquiditätskredite zurückgreifen.

Seinerzeit hatte ich beklagt, dass mit Beginn des doppischen Haushaltsrechts im Januar 2009 rd. 10 Mio. € als Liquiditätskredit aufgenommen werden mussten. Im Jahre 2010 betrug er bereits

gut 92 Mio. € Hierin nicht eingerechnet sind die liquiden Bestände der Eigenbetriebe bei der Stadtkasse, die - selbstverständlich angemessen verzinst - zur Liquiditätsabsicherung herangezogen werden.

Auch wenn wir mit dieser Entwicklung nicht zufrieden sein können und weiterhin unser Augenmerk auf eine solide Haushaltspolitik legen müssen, so ist doch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Koblenz im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit Platz 2 im Ranking eine Top-Platzierung einnimmt.

Nach aktuellen Zahlen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil der Liquiditätskredite an den Erträgen der Ergebnisrechnung rd. 42%; nur Neustadt/Weinstraße steht mit lediglich 20% noch besser da. Bei neun von zwölf kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz hätten 2012 die jeweiligen Jahreserträge nicht ausgereicht, um die Liquiditätskredite vollständig zu tilgen. Die beiden höchsten verschuldeten Städte in Rheinland-Pfalz dürften gar mehr als 2 Jahre keine konsumtiven Ausgaben tätigen um ihre Liquiditätskredite zu tilgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich an dieser Stelle einen persönlichen Gedanken wiedergeben. Ich werte dieses Ergebnis in erster Linie als Lohn für eine Haushaltspolitik von Verwaltung und Rat mit „Augenmaß“, die endlich auch von der Kommunalaufsicht bei der ADD zur Kenntnis genommen und bei ihren Auflagen berücksichtigt werden sollte.

Sparen ja, aber sinnvoll. Und vor allen Dingen dürfen die Sparvorgaben nicht zu einem Kahlschlag bei den freiwilligen Aufgaben führen. Wir wollen unsere Vereine nicht durch Kürzung der freiwilligen Zuschüsse in Finanznot bringen. Denn sie nehmen oft Aufgaben wahr, die ansonsten von der Stadt mit hohen personellen und finanziellen Aufwendungen erbracht werden müssten.

Für mich ist dies gleichzeitig aber auch eine Aufforderung an Bund und Land, die Städte und Gemeinden nicht mit ihren Problemen allein zu lassen. Hier gilt es für eine sachgerechte Finanzausstattung zu sorgen, anstatt den finanziellen Spielraum der Kommunen durch immer neue Verordnungen und Gesetze noch mehr einzuengen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rlp, was heute bereits des Öfteren Erwähnung fand.

Und dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und damit bin ich wieder bei meinem Ursprungsthema den „Forderungen“, könnte der Bedarf an Liquiditätskrediten deutlich niedriger ausfallen, wenn unsere Forderungen besser bedient würden.

So weist die Bilanz offene Forderungen in einer Gesamthöhe von gut 28 Mio. € aus, die zu einem großen Teil auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und hier auf die Gewerbesteuerforderungen entfallen. Die Forderungen insgesamt sind bereits um gut 9 Mio. € wertberichtigt, d. h., dass nicht als werthaltig eingestufte Forderungen ihrer Höhe nach korrigiert sind. Insbesondere bei den Einzelwertberichtigungen, die in der Zwischenzeit auf gut 2,3 Mio. € angestiegen sind, ist die Verwaltung der Intension des Rechnungsprüfungsausschusses anlässlich der Prüfung der Eröffnungsbilanz gefolgt und hat die Werthaltigkeit der Forderungen sukzessive überprüft und nur noch wertbeständige Forderungen in der Bilanz belassen.

In der Zwischenzeit wird diese in der Höhe vom Ausschuss als angemessen angesehen.

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen Honoraraufwand befasst. Die Honorarzahllungen werden als Teil der

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst. Bei Honoraren handelt sich in der Regel um Vergütungen für freiberufliche Leistungen. Arbeitsgrundlage ist oftmals ein Honorarvertrag. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass sich die Honorarzahungen zunächst von 2009 zu 2010 von 1,27 Mio. € auf 1,63 Mio. € erhöhten, um sich 2011 mit 1,57 Mio. € auf dem erreichten Niveau zu konsolidieren.

Mit 824 T€ beim Stadttheater und 693 T€ bei der VHS entfallen nahezu 93 % der Aufwendungen auf diese beiden Einrichtungen. Insbesondere beim Stadttheater war auch ein starker Zuwachs der Aufwendungen zum Vorjahr, und zwar um rd. 305 T€ oder nahezu 60 % festzustellen, die von der Theaterleitung mit überdurchschnittlich aufwendigen Produktionen wie etwa der Oper „Die Nase“, der Musikproduktion „Bordellballade“ oder der Operette „Orpheus in der Unterwelt“ begründet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Entwicklung der Kosten in diesem Gebiet auch weiterhin im Auge behalten und hat diesen Bereich bereits wieder als Schwerpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 festgelegt.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt bildete die mit der Doppik eingeführte Verrechnung der Eigenleistungen. Wir haben uns hierbei insbesondere die aktivierten Personalkosten angeschaut.

Eine Verrechnung (Neutralisierung) der zu aktivierenden Personalkosten ist vorgesehen, um die Aufwendungen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr für die Erstellung von Anlagegütern angefallen sind, einer Ertragsposition gegenüber zu stellen. Seit Einführung der Doppik wurden jährlich zwischen 1,5 und 1,8 Mio. € an zu aktivierenden Personalkosten abgerechnet.

Der Ausschuss mahnt allerdings eine realistischere Planung des Haushaltsansatzes durch die Fachämter an, da die Prüfung ergeben hat, dass das Endergebnis der Jahre 2010 und 2011 um rd. 760 T€ bzw. 932 T€ über dem jeweiligen Ansatz lag.

Zum Verfahren bei der Erfassung von zu aktivierenden Personalkosten ist festzustellen, dass zunächst in den Fachämtern eine anonymisierte Erfassung der Arbeitsstunden erfolgt. Kleinste Zeiteinheit der Aufzeichnungen ist eine zusammenhängende Arbeitszeit von 30 Minuten. Die Bewertung der Arbeitsstunden erfolgt mittels pauschalitem Stundensatz nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war zwar eine so genannte

„Arbeitsrichtlinie zum Ausweis von zu aktivierenden Eigenleistungen für Investitionsprojekte bei der Selbsterstellung eines Anlagengutes durch die Stadtverwaltung Koblenz“

erarbeitet, allerdings noch nicht in Kraft gesetzt.

Um ein einheitliches Verfahren bei der Stadt Koblenz zu erreichen und den Mitarbeitern ein möglichst hohes Maß an Sicherheit bei der Erfassung der Stunden zu gewährleisten, sollte die Arbeitsrichtlinie abschließend bearbeitet und in Kraft gesetzt werden.

Ich komme nun zum Schienenhaltepunkt Mitte.

Diese Infrastrukturmaßnahme war im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 Gegenstand sehr umfänglicher Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 liegen den Ausschussmitgliedern keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zum Sachverhalt vor, so dass sich die Ausschussmitglieder bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nur über den aktuellen Sachstand informiert haben. Nach Auskunft der Verwaltung liegen die bisher geleisteten Aufwendungen einschließlich der geleisteten, aber nicht zahlungswirksamen, „aktivierten Eigenleistungen“ bei rd. 17,3 Mio. €

Sie bewegen sich somit im Rahmen des vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Budgets. Noch immer aber haben nicht alle Firmen ihre Schlussrechnungen bei der Verwaltung eingereicht, so dass eine belastbare Aussage über die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden kann.

Auch ist die Schlussrechnung der mit dem Bau beauftragten Arbeitsgemeinschaft rechtsanhängig, so dass auch hierin ein erhebliches Risikopotential für weitere Aufwendungen zu sehen ist.

Die Klageforderung beläuft sich, nach dem zwischenzeitlich auch die Beschleunigungskosten geltend gemacht worden sind, auf rd. 3,3 Mio. € Und diese Kosten sind in den erwähnten 17,3 Mio. € nicht enthalten.

Positiv nehmen die Ausschussmitglieder zur Kenntnis, dass seitens des Eigenschadenversicherers die entstandenen Mehrkosten für die Doppelbeauftragung des Nachtragsmanagements an den Projektsteuerer zwischenzeitlich erstattet wurden.

Die Ausschussmitglieder behalten sich in diesem Zusammenhang vor, die Aufarbeitung der bei der Prüfung festgestellten und kritisierten Sachverhalte, und hier insbesondere die Rückforderung/Geltendmachung evtl. entstandener finanzieller Schäden, auch in den nächsten Jahren durch eine detaillierte Prüfung im Auge zu behalten. Die Ausschussmitglieder hegen hierzu gegenüber der Verwaltung die Erwartung, dass sie über alle wesentlichen Änderungen des Bearbeitungsstandes, wie etwa die Beendigung eines klageanhängigen Streitverfahrens oder die Geltendmachung von Forderungen zeitnah informiert werden

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, neben der Prüfung des Jahresabschlusses hat der Gesetzgeber dem Rechnungsprüfungsausschuss weitere Aufgaben übertragen, die im § 112 Abs. 1 Ziffer 4 -7 der Gemeindeordnung definiert sind. Entsprechend haben sich die Ausschussmitglieder mit weiteren Prüfungen beschäftigt. Hier sind insbesondere die Produkte des Stadttheaters, der Kriegsofferfürsorge, des Kaufmännischen Gebäudemanagements, des Personals, der Denkmalpflege, der Heimat- und Kulturpflege, der Parkraumbewirtschaftung und des Ludwig-Museums zu nennen. Darüber hinaus haben wir uns punktuell mit den bei der Stadt beauftragten Vergaben sowie mit den Gutachten, Expertisen und Beratungsdienstleistungen befasst.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen haben wir in unserem Schlussbericht, der ihnen als Unterrichtungsvorlage vorliegt, zusammengefasst.

Auf drei Prüfungsergebnisse möchte ich in meiner Rede jedoch noch kurz eingehen.

Das erste betrifft die Sanierung des Felshangs unterhalb des „Rittersturzes“.

In den Jahresabschluss 2009 wurde für die Sicherung des Felshanges eine Rückstellung von 2 Mio. € eingesetzt. Die Mittel dienten zur Durchführung der erforderlichen geologischen und felsmechanischen Untersuchungen sowie der notwendigen baulichen Sicherungsmaßnahmen. Die benötigten Haushaltsmittel für die Rückstellung wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.11.2011 außerplanmäßig bereitgestellt.

Im Rahmen der Prüfung stellte sich den Ausschussmitgliedern mit Blick auf die Dringlichkeit der Maßnahme die Frage, warum das geotechnische Gutachten erst 2012 in Auftrag gegeben wurde. In seiner Stellungnahme teilt das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement hierzu mit, dass ein Grund für die lange Bearbeitungszeit in dem Umstand liegt, dass das Tiefbauamt für eine weitere Hilfestellung bei den folgenden Ausschreibungen nicht mehr zur Verfügung stand und die weitere Bearbeitung alleine durch Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement erfolgen musste.

Als fachliche Begleitung für die Baumaßnahme steht den Mitarbeitern des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement somit nur ein externes geotechnisches Institut zur Verfügung, dem allerdings zusätzlich die Bauleitung und die Oberbauleitung obliegen.

Da das Vermessungsamt nicht über das notwendige Fachpersonal zur Durchführung einer solchen Maßnahme verfügt ist aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sicherzustellen, dass der Baustellenablauf durch hierfür qualifiziertes städtisches Personal beaufsichtigt und begleitet wird.

Hierauf wird mit Blick auf die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme bei anderen Großprojekten mit Nachdruck verwiesen.

Die zweite Prüfung betrifft die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch das „Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung“ für den Bau eines Seniorenwohnheimes am Ortseingang von Stolzenfels.

Der Eigentümer eines ehemaligen Hotels in Stolzenfels beabsichtigte auf dem brachliegenden Gelände die Errichtung eines Seniorenwohnheims mit rd. 140 Plätzen. Der beabsichtigte Gebäuderiegel hatte eine Länge von 83 m und eine Höhe von ca. 23 m über Straßenniveau. Der Fachbereichsausschuss IV hatte die vorgelegten Pläne des Eigentümers lediglich „zur Kenntnis“ genommen.

Im weiteren Verfahren wurde im Jahr 2009 seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung und in Abstimmung mit der SGD Nord entschieden, eine städtebaulich geprägte Machbarkeitsstudie für den Ortseingang Stolzenfels aus Sicht der Stadt Koblenz zu erstellen. Grundgedanke war hierbei, einen verfolgenswerten Ansatz für die Projektentwicklung eines Seniorenheims zu erhalten.

Die zunächst beabsichtigte interne Bearbeitung der Machbarkeitsstudie scheiterte an fehlenden Personalressourcen. Von daher erhielt im Juli 2011 ein ansässiges Architekturbüro den Auftrag für diese Studie zum Pauschalpreis von 9.000 €

Das Anfang 2012 von dem Architekturbüro vorgelegte Gebäudekonzept war zwar transparenter und passte sich besser in die Mittelrheinlandschaft ein, wurde allerdings aufgrund der mit einem

Seniorenheim in Verbindung gebrachten „Tragfähigkeitsgröße“ von mindestens 100 Betten als nicht realisierungsfähig eingestuft, so dass eine Weiterverfolgung des Projektes vorerst nicht in Betracht kam. Aus gleichem Grund erfolgte bisher keine Präsentation in einem Ausschuss oder im Ortsbeirat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss äußert sein Unverständnis darüber, dass seitens des Amtes 61 eine Machbarkeitsstudie zur Ideenfindung für ein Privatgelände in Auftrag gegeben wird, ohne dass offenbar zuvor ein städtisches Gremium mit dieser Auftragserteilung betraut war.

Aus Sicht der Ausschussmitglieder ist es grundsätzlich Aufgabe eines Investors eine Planung vorzulegen, die den planerischen Vorgaben und den besonderen Bedürfnissen des Weltkulturerbes „Oberes Mittelrheintal“ Rechnung trägt. Eine weitere Beauftragung von Planungsleistungen war aus Sicht der Ausschussmitglieder unnötig.

Aufgrund von gelegentlich vorgetragener Kritik an der Gestaltung der Spiegelfläche des Bahnhofvorplatzes wurden durch den früheren stellvertretenden Leiter des Tiefbauamtes Kontakte zur Hochschule für Gestaltung in Offenbach geknüpft. Die Hochschule erhielt durch Vertrag vom 01. November 2011 im Rahmen der Lehrveranstaltungen den Auftrag zur „Entwicklung von modernen Gestaltungsvisionen für den öffentlichen Raum am Beispiel des Bahnhofplatzes in Koblenz“.

Der Vertrag wurde auf Seiten der Stadt Koblenz durch den damaligen stellvertretenden Amtsleiter unterzeichnet. Die Vergütung für die Hochschule belief sich auf 5.050,98 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gesamtsumme beträgt mithin 6.010,67 €

Der Ausschuss äußert Kritik an der Beauftragung von Gestaltungsvisionen zum Bahnhofsvorplatz, da nach Auffassung der Ausschussmitglieder wichtigere Aufgaben als die Umgestaltung eines bereits fertig gestellten Bauvorhabens bestünden. Diese Auffassung scheint zwischenzeitlich wohl auch die Verwaltung zu teilen. So jedenfalls interpretieren die Ausschussmitglieder die Tatsache, dass auf eine Vorstellung des Projektes in städtischen Gremien verzichtet wurde, weil eine Realisierung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Über ein letztes Prüfungsergebnis möchte ich hier berichten, weil der Sachverhalt, der zu der Prüfung führte, im letzten Jahr für Unruhe unter den Kolleginnen und Kollegen im Rat sorgte.

Im Sommer letzten Jahres wurden die Mitglieder des Rates von der Meldung überrascht, dass die Koblenzer WohnBau notwendige Reparaturarbeiten an der Beleuchtung des Hilda-Gymnasiums nicht durchführte, weil – so wurde es damals kommuniziert – hierfür keine Mittel mehr aus dem Schulsanierungsvertrag zur Verfügung ständen. Als Folge musste der außerschulische Sportbetrieb durch Sportvereine teilweise stark eingeschränkt werden.

Gleichzeitig erhielten wir die Nachricht, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion das Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2012 zum Anlass nahm, von unserem Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung über den Vollzug des Schulbausanierungsvertrages zu verlangen und zwar

- einen Soll-Ist-Vergleich der Vertragsdurchführung, d. h. eine Gegenüberstellung der Intention und der tatsächlichen Ausübung des Schulbausanierungsvertrages anhand der Abbildung der wesentlichen Regelungsinhalte, Verfahrensweisen und wechselseitigen Abstimmungen,
- Testierung der Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zum Schulbausanierungsvertrag im Hinblick auf die Abbildung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vollzuges des Schulbausanierungsvertrages.

Nach einigen Diskussionen erhielt der Rechnungsprüfungsausschuss den der ADD vorgelegten Bericht als Grundlage für eine eigene Revisionsprüfung, deren Ergebnis ich Ihnen zusammengefasst vortragen möchte.

Es war im Ausschuss einhellige Auffassung, dass der zwischen der Stadt Koblenz und der Koblenzer WohnBau geschlossene Vertrag den richtigen Weg aufzeigt, wie die Stadt Koblenz die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen an ihren Schulgebäuden in einem halbwegs angemessenen Zeitraum durchführen und vor allem auch finanzieren konnte. Die Mitglieder zeigten sich auch zufrieden mit der hierdurch gewonnenen Flexibilität, d. h. der Schulträgersausschuss konnte kurzfristig durch Änderung der Prioritäten auf neue Erfordernisse reagieren.

Umso ärgerlicher waren für uns die beschriebenen Vorkommnisse im letzten Jahr.

Zusammenfassend vertreten die Ausschussmitglieder die Auffassung, dass die entstandenen Probleme mit der ADD und die daraus resultierenden Irritationen mit der Koblenzer WohnBau im Wesentlichen auf ein fehlerhaftes agieren der Verwaltung zurückzuführen ist.

Hierzu wird insbesondere auf folgende drei Punkte verwiesen:

a) Genehmigung der Verträge durch die ADD

Der mit Blick auf das kreditähnliche Rechtsgeschäft genehmigungspflichtige Schulsanierungsvertrag wurde seitens der ADD im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2005 mit zwei Bedingungen erlassen:

- Der bestehende Sanierungsstau an den städtischen Schulen ist entsprechend der Erklärung der Vertragspartner von der WohnBau während der ersten 12 Vertragsjahre vollständig abzubauen. Der von der WohnBau aufzubringende jährliche Sanierungsaufwand hat mindestens 1/12 der kalkulierten Gesamtsanierungskosten zu betragen, mithin rd. 4 Mio. Euro. Die Festlegung der Sanierungsmaßnahmen und -ausgaben hat alljährlich in der Oktober-/Novembersitzung des Schulträgersausschusses zu erfolgen.
- Sofern der WohnBau in Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung höhere finanzielle Aufwendungen als das kalkulierte Entgelt gemäß § 4 des Schulsanierungsvertrages entstehen, gehen diese Mehraufwendungen ausschließlich zu Lasten der WohnBau. Sie dürfen keinen Anspruch auf eine Erhöhung des laut Vertrag vereinbarten Entgeltes gegenüber der Stadt begründen.

Darüber hinaus wies die ADD darauf hin, dass Vertragsänderungen, soweit sie sich auf das kreditähnliche Rechtsgeschäft auswirken, einem gesetzlichen Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde unterliegen.

Die Bedingungen, die beispielsweise mit der Forderung nach einem vollständigen Abbau des Sanierungsstaus binnen zwölf Jahren, einen zyklischen Sanierungsaufwand von rd. 4 Mio. Euro p. a. und der Aussage, dass Mehraufwendungen ausschließlich zu Lasten der WohnBau gehen, erkennbar nicht der beabsichtigten Vertragssystematik des Stadtrates entsprachen, wurden von der Verwaltung offenbar nur „zur Kenntnis“ genommen.

Für den Ausschuss ist es unverständlich, dass von der Verwaltung in Person des zuständigen Dezernenten und des damaligen Leiters des Schulverwaltungsamtes keine nachvollziehbare Reaktion gegenüber der ADD und auch keine Unterrichtung der Ratsmitglieder erfolgten.

Dies hatte schließlich zur Folge, dass zum einen die ADD davon ausging, dass der Vertrag in ihrem Sinn umgesetzt wird und zum anderen setzte der Rat die Umsetzung des Vertrages in der von ihm beschlossenen Version voraus.

b) Ergänzende Übereinkunft zur Vertragsauslegung

Im Nachgang zur Vertragsgenehmigung durch die ADD und den darin dargestellten Bedingungen erfolgten Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Koblenz und der WohnBau zur Interpretation und Ausübung des Schulsanierungsvertrages.

Das Ergebnis der Gespräche wurde am 13.07.2005 schriftlich fixiert und als Ergänzung und Auslegung des bestehenden Sanierungsvertrages deklariert. Darin wurde die Übereinkunft der Vertragsparteien in der Auslegung des Vertrages in wesentlichen Punkten konkretisiert.

Aufgrund der im Schreiben an den zuständigen Beigeordneten geäußerten Bitte um Zustimmung zu dieser Vertragsergänzung erklärte dieser sich mit der getroffenen Auslegung des Vertrages durch Unterschrift am 14.07.2005 einverstanden.

Ungeachtet der Frage nach einer etwaigen Informationspflicht, erfolgte nach den Erkenntnissen der Rechnungsprüfung keine anschließende Information der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der getroffenen Ergänzung und Auslegung des Schulsanierungsvertrages.

In einem weiteren Gespräch am 02.08.2005 zwischen der WohnBau und dem damaligen Amtsleiter des Kultur- und Schulverwaltungsamtes wurde ebenso eine – wie man es nannte - vertragsverändernde Handhabung des Schulsanierungsvertrages im Hinblick auf die Art und die Kostenhöhe der zusätzlichen Maßnahmen neben der Prioritätenliste vereinbart. Die Zustimmung zu der vertragsverändernden Wirkung wurde durch Unterschrift des damaligen Amtsleiters in einem Schreiben vom 22.09.2005 erklärt.

Der Ausschuss stellt fest, dass der Schulbausanierungsvertrag vom Stadtrat beschlossen worden ist.

Auch wenn das Rechtsamt in seiner Stellungnahme im Gegensatz zur Koblenzer WohnBau zu dem Schluss kommt, dass es sich bei dem Schreiben vom 22.09.2005 um keine Vertragsänderung sondern lediglich um eine Dokumentation zum Vollzug des Vertrages handele, wäre bei den umfassenden Klarstellungen zur Ausführung des bestehenden Vertrages aus Sicht der Ausschussmitglieder zumindest eine Unterrichtung des Stadtrates angebracht gewesen.

Gleichwohl vertreten auch einige Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Auffassung, dass entgegen der Darlegung des Rechtsamtes mit den von Verwaltungsmitarbeitern gegengezeichneten Schreiben vom 13.07.2005 und 22.09.2005 eine „Vertragsändernde Handlung“ vorlag und dies der Zustimmung des Stadtrates bedurfte hätte.

Insofern wird das Vorgehen der Verwaltung kritisch und nicht unbedingt als vertrauensfördernd angesehen.

Da bisher keine Stellungnahme der ADD zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Vollzug des Schulbausanierungsvertrages vorliegt, erfolgen die getroffenen Feststellungen des Ausschusses vorbehaltlich einer Stellungnahme der ADD.

c) Beschluss des Schulträgerausschusses zur Neufassung des Sanierungsvertrages

Bereits seit 2007 wurde von der WohnBau im Schulträgerausschuss auf eine Handhabung mit vertragsverändernder Wirkung sowie die Notwendigkeit der Anpassung des Schulsanierungsvertrages hingewiesen. Auch der Schulträgerausschuss äußerte zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit den Schulsanierungsvertrag zu überarbeiten und mit der WohnBau sowie der ADD neu zu verhandeln.

Ich zitiere den Beschlusstext aus der Sitzung des Schulträgerausschusses vom 29.04.2008, Tagesordnungspunkt 7

„Der Schulträgerausschuss beschließt die Änderung des Jahresprogramms für die Schulsanierung für das Jahr 2008 gemäß der beigefügten Aufstellung und beauftragt die Verwaltung, den Vertrag mit der Koblenzer WohnBau über die Schulsanierung sowie die dazugehörige Prioritätenliste zu überarbeiten“.

Der Beschlusstext beinhaltet somit drei Aussagen bzw. Arbeitsaufträge, wovon eine, und zwar die Überarbeitung des mit der Koblenzer WohnBau geschlossenen Sanierungsvertrages, bis heute nicht erfolgte.

Zu dem einstimmigen Beschluss des Schulträgerausschusses vom 29.04.2008 zur Neufassung des Vertrages mit vorheriger Absprache mit der ADD stellt sich dem Ausschuss die Frage, wer die Verantwortung für die Nichtausführung dieses Beschlusses trage. Der Ausschuss sieht hier die Verantwortung eindeutig beim zuständigen Fachamt sowie dem zuständigen Dezernenten.

Hieran ändert auch nichts die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Herrn Dezernenten.

Aufgrund von unterschiedlichen Ansichten und Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss von letzter Woche hat der Schuldezernent sich veranlasst gesehen, mir nochmals die aktuelle Situation in einem Schreiben, das gestern bei mir eingegangen ist, darzustellen. Ich zitiere:

„Der Stadtvorstand hat sich am 19.08.2013 einstimmig mit einer Niederschrift eines Gesprächs mit der Wohnbau vom 25.01.2013 einverstanden erklärt. Dort heißt es wörtlich: Die Vertragsparteien widersprechen der Ansicht der ADD. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass das Volumen der Instandsetzung gem. Anlage 2 des Schulbausanierungsvertrages auf 47,1 Mio. € begrenzt ist. Die Stadt Koblenz hält an ihrer Absicht fest, im Haushalt der kommenden Jahre neben den an die Koblenzer Wohnbau zu zahlenden Beträge für Instandsetzung weitere Maßnahmen zu veranschlagen. In der Auseinandersetzung mit der ADD wird die Stadt Koblenz die gemeinsame Sichtweise mit Nachdruck vertreten.“

Zitat Ende.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hoffen, dass die Schulbausanierung in Zukunft wieder in geordneten Bahnen verläuft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste,
ich möchte an dieser Stelle zum Schluss meiner Rede kommen.

Ich hatte vorhin in meiner Rede anklingen lassen, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig bei wenigen Enthaltungen dem Jahresabschluss 2010 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Nach dem Willen der Ausschussmitglieder wurde daraufhin von der Verwaltung die Ihnen heute vorliegende Beschlussvorlage erstellt.

Auf Wunsch einer Fraktion wurde im Ausschuss allerdings der Bitte entsprochen, die Beschlussvorlage ohne eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat abzugeben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

FDP-Fraktionsvorsitzende B. Hoernchen würdigt die Rechnungsprüfung als wichtige Aufgabe und stellt fest, dass in den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2010 viele Vorschläge zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln aufgeführt seien. Die Rechnungsprüfung müsse Impulse für die Zukunft geben, was Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss in vorbildlicher Weise täten.

Deshalb sei es wichtig, dass die erarbeiteten Vorschläge systematisch verfolgt und aufgegriffen würden.

Sie rege deshalb an, dass in jedem Jahr im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes betrachtet werde, wie die Verwaltung mit den Vorschlägen des Vorjahres umgegangen sei. Es genüge schon eine kurze tabellarische Übersicht.

Ihr gehe es um wichtige (nicht alle) Vorschläge, bei denen der Stand der Umsetzung bzw. eine Begründung, warum der Vorschlag nicht umgesetzt worden sei, angegeben werden sollte.

So werde Transparenz geschaffen, was aus den Anregungen geworden sei und die Stadt könne den größtmöglichen Nutzen aus der Arbeit der Rechnungsprüfer ziehen.

Sie schlägt deshalb vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung über diesen Vorschlag beraten solle und bietet dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Rm Reinstädler (CDU) an, dazu auch etwas schriftlich vorzubereiten.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid stellt fest, dass Rm Reinstädler (CDU) sehr deutlich ausgeführt habe, welche Schwierigkeiten beim Schulbausanierungsvertrag aufgetreten seien. Er stelle sich dabei die Frage, wie sich die Entlastungserteilung auswirke, falls es in diesem Zusammenhang zu einer Schadensposition gekommen sei.

Herr Schleiffer (Amt 30) führt aus, dass nicht von einer Schadensposition auszugehen sei, da es keine Differenz zwischen Stadt und ADD darüber gebe, dass alle Gelder vollständig in die Schulbausanierung geflossen seien. Es gehe um die Genehmigungspflicht und das, was an die ADD angezeigt worden sei.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid bittet, die Ausführungen des Rechtsamtes, dass eine Schadensposition ausgeschlossen werden könne, zu Protokoll zu nehmen.

Herr Schleiffer (Amt 30) weist darauf hin, dass er nicht sagen könne, dass niemals eine Schadensposition auftrete. Er stelle nur fest, dass in der in Rede stehenden Diskussion mit der ADD Einigkeit darüber bestanden habe, dass die Gelder alle in die Schulsanierung geflossen seien und derzeit nicht von Schadenspositionen die Rede sei. Derzeit stünden keine Schadensersatzansprüche im Raum.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann beantragt im zweiten Teil des Beschlussentwurfs die Worte „mit Einschränkung“ und dementsprechend alles außer dem so abgeänderten ersten Satz, zu streichen. Das Rechtsamt habe wiederholt ausgeführt, dass es keinen Grund gebe, Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Schulte-Wissermann die Entlastung zu verweigern oder nur mit Einschränkung zu erteilen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird bei 20 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich mit 30 Gegenstimmen abgelehnt.